

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-**  
**Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

Antrag der Felix Nova GmbH, v.d. Geschäftsführer Dr. Thomas Tschiesche auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 2) vom Typ Vestas V150 4-2 im Stadtgebiet Arnberg

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Felix Nova GmbH v.d. Geschäftsführer Dr. Thomas Tschiesche, Lemförder Straße 80, 32369 Rahden auf ihren Antrag vom 21.06.2016 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA 2) vom Typ Vestas V150 4-2 in der Gemarkung Oeventrop, Flur 1, Flurstück 26 am 30.07.2021 erteilt.

Zwischenzeitlich hat die VSB Windpark Arnberg GmbH & Co. KG, v. d. Geschäftsführer Thomas Winkler, Schweizer Straße 3a, 01069 Dresden die Recht an der Genehmigung übernommen.

Mit Schreiben vom 21.12.2021 wurde der Bescheid vom 30.07.2021 um folgende Rechtsbehelfsbelehrung ergänzt:

**Rechte Dritter**

Gegen diesen Bescheid können im Verwaltungsverfahren nicht beteiligte Dritte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Hochsauerlandkreis, 59870 Meschede schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift beifolgender Dienststelle des Hochsauerlandkreises:

Untere Umweltschutzbehörde, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur eingelegt werden. Die E-Mail-Adresse lautet:

[immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de).

Der Widerspruch kann auch durch eine De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz eingelegt werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

[post@hochsauerlandkreis.de-mail.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de-mail.de). Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Brilon, 23.12.2021

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Az: 41.3.40165-2018-04

Im Auftrag  
gez. Kraft